

Richtlinien zum Praktikum im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften

Stand: März 2019

1. Konzeption des Praktikums

Form

Das Modul 5 – Praxis setzt sich zusammen aus einem Praktikum in Form einer supervidierten praktischen Tätigkeit in pädagogischen Feldern und/oder Forschungsprojekten (9cr) und einem Begleitseminar zum Praktikum (3cr.).

Ziele

Aller Erfahrung nach bieten Praktika im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft in den seltensten Fällen eine direkte Einstiegsmöglichkeit in den späteren Beruf, zumal viele Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber häufig einen Masterabschluss erwarten. Das Ziel des Praktikums liegt entsprechend weniger in einer berufspraktischen Qualifizierung, sondern mehr darin, sich mit den je arbeitsfeldspezifischen Handlungsbedingungen pädagogischer Praxis reflexiv auseinanderzusetzen.

Das Praktikum ermöglicht Studierenden erste Einblicke in potenzielle Berufsfelder und bietet die Gelegenheit, Erfahrungen mit spezifischen Praxisfeldern zu sammeln, bereits im Studium berufliche Interessenschwerpunkte zu finden oder ggf. zu überdenken, an persönlichen Zielen und Vorsätzen zu arbeiten, soziale Fertigkeiten zu üben sowie auf Basis des im Studium Gelernten die Fähigkeit zur Reflexion pädagogischer Praxis weiter zu entwickeln. Die Studierenden sollten direkt erfahren, wie in unterschiedlichen Praxisfeldern konkret pädagogisch gearbeitet oder geforscht wird, welche Herausforderungen sich stellen und wie Praktikerinnen/Praktiker diese zu lösen versuchen.

Dauer und Form

Der Studienplan sieht ein supervidiertes Praktikum im Umfang von 270 Stunden (ca. 6.5 Wochen à 42 Stunden) vor. Mehr als 42 Stunden pro Praktikumswoche sind nicht anrechenbar. Den Studierenden steht es frei, das Praktikum über längere Zeit oder in mehreren Abschnitten zu absolvieren. Für tiefergehende Einblicke in Praxisfelder ist es empfehlenswert, das Praktikum nicht auf zu viele unterschiedliche Praxisstellen aufzuteilen. Es ist auch möglich, eine Teilzeitbeschäftigung (z.B. einen Tag pro Woche) als Praktikum anrechnen zu lassen.

Weil das Praktikum als integraler Bestandteil der universitären Ausbildung konzipiert ist und im Rahmen eines Begleitseminars reflektiert und theoretisiert wird, ist es *nicht möglich, vorab* geleistete pädagogische Tätigkeiten rückwirkend als Praktikum anzurechnen.

Praxisfelder

Ein Praktikum kann überall dort absolviert werden, wo pädagogische Tätigkeiten ausgeübt werden. Möglich ist beispielsweise eine Lehrtätigkeit in schulischen und ausser schulischen Feldern, eine Betreuungsaufgabe in pädagogisch orientierten Freizeit- oder Ferienveranstaltungen sowie die Mitarbeit in Beratungsstellen (Erziehungs-, Familien, Drogen- oder Berufsberatung), Heimen, therapeutischen Wohngruppen oder Jugend- und Ausbildungszentren. Weitere Praxisfelder sind die Grund- und Weiterbildung von Lehrpersonen, die Mitarbeit in didaktischen Zentren und Medienzentren sowie Kursen und Schulungsprogrammen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Ebenso wird eine Tätigkeit bei Institutionen (in Gemeinden, beim Kanton, Bund oder bei Nicht-Regierungs-Organisationen wie z.B. UNICEF oder UNESCO), die sich mit Bildungspolitik, -planung und -forschung befassen, als Praktikum anerkannt. Es ist zudem möglich, das Praktikum als Forschungspraktikum in universitären Forschungsprojekten und ausseruniversitären Forschungseinrichtungen mit erziehungswissenschaftlichem Bezug zu absolvieren.

Rechtsgrundlagen

- Studienplan BSc in Erziehungswissenschaften 27.02.2014
- Aktuell gültige Reglement zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophische Fakultät (Schweiz)

2. Organisation

Praktikumsstelle

Das Praktikum stellt einen individuellen Teil des universitären Studiums dar, für den die Studierenden die Hauptverantwortung tragen. Die Studierenden organisieren ihre Praktikumsstelle selbständig. Sie nehmen persönlich Kontakt zur Leitung der Institution auf, in der sie das Praktikum absolvieren möchten und vereinbaren die zeitlichen und evtl. finanziellen Konditionen sowie die Vorgaben zur Erfüllung des Praktikums gemäss den vorliegenden Richtlinien.

Kontakte zum Lehrstuhl

Es erfolgt keine individuelle Praxisbetreuung von Seiten des Departements Erziehungswissenschaften und in der Regel besteht kein direkter Kontakt zwischen der Praxisstelle und dem Departement. Bei ausserordentlichen Fragen, beispielsweise im Kontext der Praktikumsbeurteilung, kann jedoch sowohl von der Supervisorin/dem Supervisor als auch der Praktikantin/dem Praktikanten mit der Verantwortlichen/dem Verantwortlichen für Praktika am Departement Erziehungswissenschaften Kontakt aufgenommen werden. Eine curricularisierte Form der theoriebasierten Praxisreflexion bietet das Begleitseminar zum Praktikum.

3. Vorbereitungen

Individuelle Vorbereitung

Es ist wünschenswert, dass sich die Praktikantin/der Praktikant im Vorfeld auf das spezifische Arbeitsfeld des Praktikums vorbereiten und die persönlichen Lernziele für das Praktikum schriftlich festhalten.

Vorbesprechung

Die Studierenden informieren die Verantwortliche/den Verantwortlichen für Praktika des Departements Erziehungswissenschaften vor Beginn über ihr geplantes Praktikum (Ort, Inhalte, Dauer) und die intendierten Lernziele. Dieses Gespräch findet in der Regel während der Sprechstunde statt.

4. Das Praktikum: Aufgaben des Supervisors/der Supervisorin

Orientieren

Der Supervisor/die Supervisorin sollte die Praktikantin/den Praktikanten möglichst über die Art der Tätigkeit sowie die zeitlichen und räumlichen Bedingungen orientieren. Die Praktikantin/der Praktikant sollte ihn/sie umfassend über die persönlich gesetzten Praktikumsziele informieren. Gegenseitige Erwartungen sollten ausgetauscht und diese Vereinbarungen in einer kurzen Gesprächsnotiz festgehalten werden.

Einblicke ermöglichen

Die Supervisorin/der Supervisor bietet der Praktikantin/dem Praktikanten Einblicke in die Gestaltung ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit. Sie/er sollte evtl. ihr/sein geplantes Vorgehen erläutern, mit der Praktikantin/dem Praktikanten Beobachtungsschwerpunkte vereinbaren und gelegentlich auch die eigene Arbeit mit ihr/ihm besprechen. Der/die Supervisor/in ermöglicht dadurch der Praktikantin/dem Praktikanten Einblicke in professionelles pädagogisches Handeln und Forschen, Reflexionsmöglichkeiten sowie Einsichten in komplexe Zusammenhänge des jeweiligen Aufgabenfeldes in der pädagogischen Praxis oder erziehungswissenschaftlichen Forschung.

Praktikumsbesprechung

Die Supervisorin/der Supervisor sollte mit der Praktikantin/dem Praktikant die Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums möglichst regelmässig besprechen. Dabei sollten sowohl eigene Wahrnehmungen, Einsichten und Deutungen der Praktikantin/des Praktikanten als auch Beobachtungen und Beurteilungen der Supervisorin/des Supervisors zur Sprache kommen und begründet auf Gelungenes bzw. Beizubehaltendes und auf Verbesserungsbedürftiges eingegangen sowie konkrete weiterführende Massnahmen geklärt werden.

Praktikum bewerten

Am Ende des Praktikums teilt die Supervisorin/der Supervisor der Praktikantin/dem Praktikanten in einem abschliessenden Gespräch (Gesamtevaluation) mit, ob das Praktikum als erfüllt oder nicht erfüllt beurteilt wird. (Nicht erfüllt bedeutet, dass das Praktikum wiederholt werden muss.) Diese Beurteilung wird in einem kurzen Bericht begründet. Dieser Bericht wird zusammen mit dem persönlichen Praktikumsbericht (vgl. Kap. 5), am Departement Erziehungswissenschaften eingereicht.

5. Praktikumsbericht der Praktikantin/des Praktikanten

Zweck

Durch das Verfassen des Praktikumsberichts setzt sich die Studentin/der Student systematisch und theoriebasiert mit den im Praktikum gemachten Erfahrungen auseinander. Der Bericht dient der Selbsterkenntnis, der persönlichen Standortbestimmung und der Planung des individuellen Weiterlernens in fachlicher und persönlicher Hinsicht. Der Praktikumsbericht fungiert zugleich als Leistungsnachweis im Begleitseminar zum Praktikum.

Inhalte

Der Praktikumsbericht orientiert sich am Prinzip eines Portfolios und verfolgt somit das Ziel, Leistungen und Lernprozesse nicht in erster Linie zu beurteilen, sondern diese vor allem vor dem Hintergrund der im Begleitseminar bearbeiteten Theorieangebote zu reflektieren und Entwicklungen zu dokumentieren. Ebenso wird die Selbstverantwortung und Selbstbeurteilung während des Praktikums festgehalten. Dokumente, die zur Nachvollziehbarkeit des Reflexionsprozesses beitragen, vervollständigen die Erörterungen und werden daher in den Bericht integriert.

Aufbau des Berichts

Der Aufbau des Praktikumsberichts orientiert sich an den folgenden Elementen:

- 1. Praktikumsziele:* Formulierung der für das Praktikum selbst gesetzten Ziele (z.B. Einblicke in ein pädagogisches Tätigkeits- oder Forschungsfeld bzw. Erkenntnisse für den Umgang mit einer Klientel gewinnen, Erfahrungen mit der eigenen Rolle in einer spezifischen Tätigkeit sammeln, Sicherheiten und Routinen aufbauen, kommunikative, interpersonale und pädagogisch-fachliche Kompetenzen aufbauen und weiterentwickeln; forschungsmethodische Kompetenzen erwerben).
- 2. Praktikumsinhalte:* Darstellung der mit der Praktikumsstelle vereinbarten Tätigkeiten sowie des organisatorischen Rahmens, ggf. Übersicht über die gestalteten und hospitierten Einheiten.

3. *Standortbestimmung I (= vor Antritt des Praktikums)*: Detaillierte, max. 3 – 4 Seiten umfassende Auseinandersetzung über den Stand der eigenen pädagogischen Praxis, den eigenen Konzeptionen und Kompetenzen vor Antritt des Praktikums:

- Wo stehe ich bezüglich meiner pädagogischen Kompetenzen?
- Was verstehe ich unter einer guten pädagogischen Praxis im betreffenden Feld?
- Welche Elemente sind für mich zentral und wie stehen sie miteinander in Verbindung?
- Wo erwarte ich Querverbindungen (und Anwendungsmöglichkeiten) vom bisherigen Studium zur entsprechenden praktischen Tätigkeit?
- Was werde ich lernen können?
- Wo werden meine Stärken liegen?

4. *Standortbestimmung II (= nach dem Praktikum)*: Eine zusammenfassende Einschätzung auf der Grundlage der persönlichen Praktikumsziele nach dem Praktikum (insbesondere Einschätzung der eigenen Lernprozesse, Kompetenzen und Veränderungen gegenüber der Standortbestimmung vor dem Praktikum):

- Wo stehe ich bezüglich meiner pädagogischen Kompetenzen?
- Was verstehe ich unter einer guten pädagogischen Praxis im betreffenden Feld?
- Welche Elemente sind für mich zentral und wie stehen sie miteinander in Verbindung?
- Wo habe ich Querverbindungen (und Anwendungsmöglichkeiten) vom bisherigen Studium zur praktischen Tätigkeit festgestellt?
- Was habe ich gelernt?
- Wo lagen meine Stärken?
- Welches sind die Bereiche, in denen ich mich im Rahmen des Studiums bzw. einer beruflichen Tätigkeit weiter qualifizieren möchte?

5. *Theoretische Einordnung*: Reflexion eines ausgewählten Falls aus dem Praktikum vor dem Hintergrund im Begleitseminar bearbeiteter sozialwissenschaftlicher, professionstheoretischer und forschungsmethodologischer Literatur und diskutierter Phänomene (z.B. Dilemmata und Paradoxien pädagogischen Handelns, Strukturlogiken der pädagogischen Felder, Nähe-Distanz, Unsicherheit, Wissen und Nicht-Wissen, Verhältnis von Wissen und Können, Umgang mit Differenz, etc.).

Umfang

Der Praktikumsbericht umfasst ca. 15 Seiten, plus ggf. Anhang.

Abgabe des Berichts

Der Praktikumsbericht sowie der Bericht der Supervisorin/des Supervisors sind spätestens sechs Wochen nach Praktikumsende bzw. nach Ende des Begleitseminars als elektronisches Dokument bei der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten und dem Sekretariat des Departements Erziehungs- und Bildungswissenschaften einzureichen.

6. Begleitseminar zum Praktikum

Teil des Praxismoduls (Modul 5) ist weiter ein Begleitseminar zum Praktikum im Umfang von 3cr. Im Zentrum dieses Begleitseminars stehen die theoretisch fundierte und fallbezogene Auseinandersetzung mit Fragen pädagogischer Professionalität und/oder der Methodologie erziehungswissenschaftlicher Forschung. Es dient dazu, die im Praktikum gemachten Erfahrungen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive zu reflektieren.

7. Einschreibung und Anrechnung des Praktikums

Bitte schreiben Sie sich für das Praktikum und das Begleitseminar ein. Eine gesonderte Prüfungseinschreibung ist für das Praktikum nicht erforderlich, jedoch für das Praktikumsbegleitseminar.

Das Praxismodul wird mit „bestanden“ validiert, wenn a) das Praktikum von der Supervisorin/dem Supervisor als erfüllt beurteilt wurde, b) der Praktikumsbericht angenommen wurde und c) das Begleitseminar zum Praktikum absolviert wurde. Bei Nichterfüllung des Praktikums wird das weitere Vorgehen im Rahmen einer persönlichen Besprechung mit der Verantwortlichen/dem Verantwortlichen für Praktika geklärt. Die dabei getroffenen Vereinbarungen werden von der Studentin/dem Studenten schriftlich festgehalten und der Verantwortlichen/dem Verantwortlichen für Praktika unmittelbar nach dem Gespräch zugestellt.